

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Grundsätze der Förderung nach dem ZiZ-Verfügungsfonds (Richtlinie)

Als zentrales Element des ZIZ-Verfügungsfonds lenkt ein lokales Entscheidungsgremium die Auswahl der umzusetzenden Projekte. In seiner konstituierenden Sitzung (9.11.2022) legte das Entscheidungsgremium den Rahmen fest, welche Aktivitäten und Projekte verschiedener Personen/ Institutionen aus dem Verfügungsfonds in welcher Höhe finanziert werden sollen. Das Entscheidungsgremium besteht aus Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport des Stadtrates der Stadt Sonneberg, 4 Vertretern der Innenstadt Händler, 3 Vertretern aus dem Bereich der Kultur, einem Vertreter aus dem Bereich der Schausteller, Jahrmarkt- oder Wochenmarkthändler sowie zwei Vertretern aus der Stadtverwaltung der Stadt Sonneberg. Am 21.11.2024 wurden die Grundsätze vom Entscheidungsgremium angepasst (siehe Fußnote 1 und 2).

Das Gremium trifft die Förderentscheidungen auf Basis dieser Richtlinie. Die Kommune wird gegenüber den über den Fonds Geförderten zum Zuwendungsgeber und geht ein Weiterleitungsverhältnis ein. Die Förderung ergeht per Weiterleitungsbescheid an den Antragsteller (siehe Musterunterlagen). Die Laufzeit der Projekte endet grundsätzlich zum 31.08.2025¹. Für die Antragstellung soll das Musterformular verwendet werden (siehe Musterunterlagen). Die Antragstellung ist jederzeit im Rahmen der zur Verfügung gestellten Projektmittel möglich. Nach Antragstellungen erfolgt in einer angemessenen Frist die Sitzung des Entscheidungsgremiums (grundsätzlich mit ausreichend Zeit vor dem angedachten Projektstart der Projekte). Erstmals können Anträge bis zum 25.11.2022 gestellt werden. Das Entscheidungsgremium entscheidet in der Abhängigkeit von vorliegenden Antragstellungen. Das Fördergebiet ist die Innenstadt Sonnebergs gemäß der Bewilligung des Fördermittelgebers im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Die Auszahlung und der Sachbericht soll über ein entsprechendes Formular erfolgen (siehe Musterunterlagen).

Informationen zum Verfügungsfonds

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ soll die Innenstadt von Sonneberg zu einen resilienten Erlebnis-, Wohn- und Arbeitsstandort transformiert werden. An Traditionen der einstigen Weltspielzeugstadt soll dabei angeknüpft und somit die Identität der Stadt gestärkt werden. Schwerpunkte des Projekts sind deshalb vor allem die Weiterentwicklung der Innenstadtmarke, die Platz- und Umfeldgestaltung sowie das Re-Design der Sonneberger Spielmeile und Inszenierung der

¹ Eine Anpassung der Laufzeit ist möglich, wenn sich der Gesamtbewilligungszeitraum verlängert. Der Endzeitpunkt der Gesamtbewilligung determiniert endgültig die Laufzeit der Bewilligungen aus dem Verfügungsfonds.

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Spielzeugherstellungstradition. Die Aufenthaltsqualität und das sozial-kulturelle Leben soll gesteigert werden, so dass alle Zielgruppen auch über die Stadtgrenzen hinaus angesprochen werden.

Mit einem Verfügungsfonds (im Sinne eines Projektfonds für Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) können kleinere investive und nicht-investive Maßnahmen im Laufe des Projekts auf Basis eines Beteiligungsprozesses gefördert werden. Lokale Akteure können hierfür selbst Vorschläge einreichen. Es stehen jährlich ca. 30.000 Euro bereit. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung aus Bundes- und Kommunalmitteln. Die Kommune stockt die Eigenmittel bei Bedarf auf 100 Prozent der Finanzierung auf.

Wofür?

Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt. Damit sind vor allem Aktivitäten gemeint, die

- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern;
- nachbarschaftliche Kontakte stärken;
- Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen;
- lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

Eine besonders hohe Gewichtung erfahren die Anträge, die das zentrale Thema der Spielmeile, der Spielzeugtradition, des Spielzeugs und der „Werkstatt des Weihnachtsmannes“ inhaltlich im Kontext mit der Innenstadt umsetzen.

Wer?

Anträge kann Jede/r stellen (natürliche und juristische Personen)², wenn das Projekt in der Innenstadt durchgeführt wird und/oder der Innenstadtbelebung dient. Das Entscheidungsgremium des ZiZ-Verfügungsfonds entscheidet über die Vergabe der Mittel.

Förderregeln:

- Die maximale Fördersumme beträgt grundsätzlich 5.000 Euro pro Antrag (Ausnahmen müssen gesondert begründet werden). Eine Förderung ist bis zu 100 Prozent möglich.
- Jedes Projekt kann nur einmalig pro Jahr gefördert werden.
- Projekte können erst nach einem positiven Votum durch das Entscheidungsgremium begonnen und Rechnungen erst ab diesem Datum berücksichtigt werden.
- Das Geld kann nach Vorlage aller Rechnungen ausgezahlt werden. Der Mittelabruf erfolgt am Ende des Projektes unter Nutzung des Auszahlungsantrags nebst Sachbericht (siehe Musterunterlagen).

² Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen sollen grundsätzlich nicht förderfähig sein.

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkriterien (Orientierungshilfe):

Passt das Projekt in die Idee der Zukunftsfähigen Innenstädte und Zentren“?

Nicht alle Förderkriterien müssen bei einem Projekt zwingend alle erfüllt sein.

Engagement

Fördert das Projekt bürgerschaftliches Engagement?

Fördert das Projekt das Zusammenleben / die Vernetzung in der Innenstadt?

Dient das Projekt der Qualifizierung?

Leistet das Projekt einen Beitrag zur Spielzeugtradition?

Nachhaltigkeit

Was passiert nach Abschluss des Projekts?

Ist das Projekt innovativ, was kann das Projekt in Zukunft anstoßen?

Verbessert das Projekt die Außen-/ Innenwahrnehmung der Innenstadt und/oder der Spielzeugstadttradition (als Weltspielzeugstadt/Werkstatt des Weihnachtsmannes)?

Finanzierung

Was genau soll mit den Mitteln des Verfügungsfonds finanziert werden?

Wer beteiligt sich sonst noch am Projekt?

Innenstadt

Sind die Bewohner der Innenstadt die Projekt-Zielgruppe?

Wird es in der Innenstadt durchgeführt oder hat es eine Beziehung zu diesem?

Übergeordnete Zielsetzungen

- Stärkung der Verantwortung für die Innenstadt und Förderung der Stadt(teil)identität.
- die Sonneberger Spielzeugtradition in die heutige Zeit zu widerzuspiegeln und/oder zeitgemäß zu übersetzen
- die lange Tradition Sonnebergs als „Spielzeugstadt“ mit nationaler und internationaler Bedeutung als Alleinstellungsmerkmal zu positionieren: Spielzeug und dessen Geschichte als idealer Standortfaktor und Werbeträger
- Förderung der Beteiligungskultur durch Anwendung bewährter und Erprobung neuer Aktivierungs- und Beteiligungsmethoden.
- Sicherung preiswerten Wohnraums und Sicherung / Verbesserung des Wohnungsangebots für Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung und Wohngemeinschaften, auch durch alternative Wohnformen.
- Aufwertung der öffentlichen Grünflächen und Erhöhung der Sauberkeit von Grün- und Freiflächen; auch durch eine Stärkung der Verantwortung für den öffentlichen Raum.
- Verbesserung des Freiraumangebots für Kinder und Jugendliche
- Ökonomische Stabilisierung und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt nter Einbeziehung der Einzelhandelsstandorte und Gastronomie.

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- Entwicklung und Förderung lokaler Wirtschaftsbetriebe sowie Unterstützung von Existenzgründerinnen und -gründern.
 - Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren durch entsprechende Beratungsangebote und niedrigschwellige Freizeitangebote, vorrangig in Kooperation mit lokal verankerten Trägern.
- Die allgemeinen Nebenbestimmungen der Förderung sind:

Nachfolgenden sind weitere Nebenbestimmungen und Hinweisen zu beachten:

- Veränderungen in Bezug auf die Finanzierung der Ausgaben sind unverzüglich anzuzeigen. Überschreitungen der bewilligten Förderung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung der entsprechenden Anlage beizufügen. Skonti und Rabatte sind grundsätzlich stets auszunutzen.
- Der Zuwendungsempfänger hat das Vergaberecht nach Maßgabe von Nr. 1 NBest-Bau und Nr. 3 ANBest-Gk zu beachten. Nr. 3 ANBest-Gk geht Nr.1 NBest-Bau bei Widersprüchen vor. Der Zuwendungsempfänger ist darüber hinaus verpflichtet, die Bestimmungen des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einzuhalten. Die beihilferechtliche Einordnung des Projekts beruht auf den Angaben des Zuwendungsempfängers im Förderantrag sowie weiterer eigener Erklärungen. Der Zuwendungsempfänger hat in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass diese Angaben vollständig, korrekt und aktuell sind. Er ist verpflichtet, beihilferechtlich relevante Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen. Verstöße gegen das Beihilfeverbot haben zur Folge, dass die unionsrechtswidrig ausgezahlte Beihilfe durch den Zuwendungsgeber zurückgefordert werden muss und von der/dem Begünstigten inklusive Zinsen ab dem Tag der Auszahlung zurückzuerstatten ist.
- Der Zuwendungsgeber erhält eine Kopie sämtlicher geschlossener Verträge nach Aufforderung. Zudem ist dem Zuwendungsgeber unverzüglich mitzuteilen, wenn Änderungen in der Vorsteuerabzugsberechtigung im Sinne von § 15 UStG eintreten. Hinweis auf einen notwendigen Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung am Projektende sind grundsätzlich mit zahlenmäßigem Nachweis und Sachbericht sowie ggf. Vorher-Nachher-Fotos zu unterlegen.
- Bei Veröffentlichungen, Präsentationen, Webseiten, auf den Bauschildern etc. zu Ihrem Vorhaben ist grundsätzlich an exponierter Stelle (i. d. R. Titelseite) auf die Förderung aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hinzuweisen. Das Logo des BMWSB, das Programmlogo sowie das der Kommune sind grundsätzlich zu verwenden.

Sonneberg, den 22.11.2024

i.V. Dressel

Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Sonneberg